

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
Reckendorf am 23.03.2022**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/24) zur Errichtung von 2 Unterständen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/13 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 29 - nachgereichte Befreiung
2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt; Information über Zustandsbewertung der Kanalisation
3. Oberflächensanierung der Greifenklausstraße und der Wiesenthastraße - Information über aktuellen Stand und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
4. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Bau- und Umweltausschusses Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14. März 2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26. Januar 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil**

- 1. Antrag auf Baugenehmigung (R 2021/24) zur Errichtung von 2 Unterständen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/13 der Gemarkung Reckendorf, Im Grund 29 - nachgereichte Befreiung**

Folgenden Sachverhalt hatten die Ausschussmitglieder mit der Sitzungsladung erhalten:

„Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung von zwei Unterständen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1326/13 der Gemarkung Reckendorf. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grund III - 1. Änderung“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Der Antrag wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss vom 08.12.2021 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Im Zuge der Prüfung wurde seitens des LRA festgestellt, dass eine Befreiung bezüglich der GRZ notwendig wird. Die Regelung gem. §19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO, besagt, dass die zulässige GRZ bis zu 50 vom Hundert überschritten werden darf. Würde bedeuten, dass die GRZ max. 0,45 betragen darf. Da der BPlan allerdings eine spezielle Regelung trifft ist dies hier nicht anzuwenden. Demnach wird eine Befreiung erforderlich.

#### **Grundflächenzahl (GRZ)**

Im BPlan ist eine GRZ von 0,3 festgelegt. Durch das geplante Vorhaben erreicht der Antragsteller eine GRZ von 0,359. Demnach wurde die Befreiung nun beantragt. Die Prüfung hat ergeben, dass die beantragte Befreiung im Bereich des Bebauungsplanes noch nicht erteilt wurde. Somit liegt die Erteilung der Befreiung im Ermessen des **Bau- und Umweltausschusses.**

**Beschluss: 1 : 6**

**Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Reckendorf stimmt den Bauantrag zu Errichtung von zwei Unterständen auf dem Grundstück der Gemarkung Reckendorf, Fl.Nr. 1326/13, 96182 Reckendorf, Im Grund 29 zu.**

**Die nachgereichte Befreiung  
- für die Überschreitung der GRZ  
wird erteilt.**

## **2. Erneuerung der Ortsdurchfahrt; Information über Zustandsbewertung der Kanalisation**

Folgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2022 wurden die erforderlichen Arbeiten für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt vorgestellt. Im Zuge dessen wurde festgelegt, die Zustandsbewertung des dortigen Kanals detaillierter vorzustellen.

Das Büro Gaul hat Mitte Januar 2022 eine Zustandsbewertung für das Haupt- und Nebennetz (=Hausanschlüsse) der Hauptstraße vorgelegt. Die Bewertung ist dieser Vorlage beigelegt.

Es handelt sich jeweils um drei Lagepläne, die von Nord nach Süd das Kanalnetz darstellen.

Zunächst wurde das Kanalnetz in Sanierungsprioritäten bzw. Schadensklassen eingeteilt (KL 1 bis KL 3). Hieraus ist ersichtlich, wie dringend eine Sanierung durchgeführt werden muss.

Anschließend wurde die Videobefahrung anschließend in einer Vorbetrachtung dahingehend eingestuft, ob eine grabenlose Sanierung (also mit Inlinern) oder eine offene Bauweise mittels Tiefbau erforderlich ist (SK 1 bis SK 3).

Es wird empfohlen, im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt nur die Bereiche mittels Tiefbau zu sanieren (überwiegend Hausanschlüsse). Eine grabenlose Sanierung kann auch unabhängig von der Straßensanierung durchgeführt werden.“

Der Dritte Bürgermeister wies auf die Kanalquerung der Hauptstraße im Bereich des Angers hin. Hier solle der Kanal in der Straße vergrößert werden, da er im Anschluss im Anger bereits auf DN 700 vergrößert worden war. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dies bereits in der Januar-Sitzung des Gemeinderates beschlossen worden war.

**Beschluss: 7 : 0**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung des Kanals im geschlossenen Verfahren (mittels Inlinern) vorzuziehen und vor der Straßensanierung durchzuführen. Die nötigen Arbeiten sollen zeitnah ausgeschrieben werden. Im Haushalt für das Jahr 2022 sind entsprechende Mittel einzuplanen.**

### 3. Oberflächensanierung der Greifenklausstraße und der Wiesenthaustraße - Information über aktuellen Stand und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Die Ausschussmitglieder hatten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Wie im vergangenen Herbst beschlossen wurde für die Greifenklausstraße und die Wiesenthaustraße eine Kanalbefahrung sowie eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

Die Befahrung durch die Firma Kanal Türpe ist abgeschlossen. Die Daten wurden an das Ingenieurbüro Gaul zur Sichtung weitergegeben. Ein Ergebnis wird bis zur Sitzung nicht vorliegen.

Die Firma Türpe teilte allerdings mit, dass es nur im nördlichen Bereich der Wiesenthaustraße größere Schäden gebe.



Auch die in Auftrag gegebene Baugrunduntersuchung ist mittlerweile abgeschlossen, das Ergebnis liegt vor. Der geotechnische Bericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Wie das Büro Dr. Ruppert & Felder mitteilt, ist keine ausreichende Frostschuttschicht in notwendiger Qualität vorhanden. Der frostsichere Aufbau muss eine Mindeststärke von 65 cm aufweisen. Die Dicke des bisherigen Aufbaus beträgt ca. 40 cm und ist darüber hinaus von schlechter Qualität (teils stark sandig). Das Büro empfiehlt daher insgesamt, einen Vollausbau der Straße zu überprüfen. Dieser Vollausbau ist allerdings mit wesentlich höheren Kosten verbunden als die bisher geplante, reine Deckenerneuerung. Das weitere Vorgehen muss nun festgelegt werden.“

**Beschluss: 7 : 0**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die Greifenklausstraße und die Wiesenthausstraße eine reine Oberflächensanierung durchzuführen. Anhand der vom Büro Lein im Jahr 2013 erfolgten Zusammenstellung der Arbeiten ist vom Bauamt eine Ausschreibung zu erstellen.**

#### **4. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO**

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Erste Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Deinlein  
Erster Bürgermeister